

# Maschinenbruchversicherung

## Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Maschinenbruch



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Maschinenbruchversicherung deckt die unter „Was ist versichert?“ aufgeführten Betriebsmaschinen und Motoren gegen unvorhersehbare und plötzliche Sachschäden jeder Art, sofern sie sich in betriebsbereitem Zustand befinden. Die Garantie Maschinenbruch kann um eine Garantie zusätzliche Kosten ergänzt werden. Diese Versicherung wird als Ergänzung zur Feuerversicherung abgeschlossen.



#### Was ist versichert?

Die Versicherung wird für den angegebenen Wert abgeschlossen, für dessen Festlegung Sie verantwortlich sind, und deckt Betriebsmaschinen, das heißt die betrieblich genutzten Maschinen, Geräte und elektrischen, elektronischen und mechanischen Anlagen (technische Gebäudeausrüstung eingeschlossen) und Motoren unter Ausschluss von mobilen Maschinen mit Ausnahme von Gabelstaplern und elektrischen Hubwagen. Die Entschädigung erfolgt unter Berücksichtigung der Arbeitskosten sowie der Kosten für Material und Ersatzteile, ohne den Realwert der beschädigten Maschinen übersteigen zu können.

##### Garantie Maschinenbruch (in der Prämie enthalten):

- ✓ Unvorhersehbare und plötzliche Sachschäden jeder Art

##### Zusatzgarantien im Schadensfall (in der Prämie enthalten):

- Bergungskosten
- Umstellung von festen Betriebsmaschinen
- Schäden – außer durch Brand oder Explosion – an Sockeln und Fundamenten der versicherten Maschinen
- Kosten für das Bergen von Maschinen aus Wasser sowie für die Demontage, den Abtransport und die Abgabe an einer Mülldeponie
- Kosten für außerhalb der üblichen Arbeitszeiten durchgeführte Arbeiten, den beschleunigten Transport von Materialien und Ersatzteilen und die Hinzuziehung von Technikern aus dem Ausland
- Ersatzmaschinen während der Reparatur der beschädigten Maschinen

##### Optionale Garantien (gegen eine Zusatzprämie):

- Indirekte Verluste
- Schäden an Kesseln und sonstigen Dampfgeräten aufgrund inhärenter Mängel
- Verlust von Waren in Kühlschränken und sonstigen Kühleinrichtungen

##### Garantie zusätzliche Kosten (gegen eine Zusatzprämie):

In den Allgemeinen Bedingungen beschriebene Kosten, die infolge eines im Rahmen der Garantie Maschinenbruch gedeckten Schadensfalls während der Haftzeit aufgebracht werden, um die Einstellung der Tätigkeit zu vermeiden oder deren Unterbrechung/Einschränkung aufgrund der beschädigten Maschinen zu begrenzen und die normalerweise anhand der versicherten Maschinen ausgeführte Arbeit fortsetzen zu können. Beispiel: Kosten für zeitweilig eingestelltes Personal oder die Anmietung von Ersatzmaschinen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Zur Reparatur, Wartung, Modifizierung oder Programmierung anvertraute oder für den Verkauf bestimmte Maschinen
- ✗ Schäden infolge einer mit einer Feuer- oder Diebstahlversicherung versicherbaren Gefahr
- ✗ Schäden interner Ursache bei über 15 Jahre alten Maschinen
- ✗ Schadensfälle, die sich auf ein einziges austauschbares elektronisches Element beschränken
- ✗ Bestimmte Güter oder Maschinenbestandteile, die in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind
- ✗ Schadensfälle infolge von Computerviren oder Malware
- ✗ Schadensfälle eines Versicherten, der eine absichtliche Handlung begangen hat
- ✗ Kollektiv angeregte Gewaltanwendung, Beschlagnahme, Kriegs- und Bürgerkriegshandlungen, Terrorismus und Sabotage
- ✗ Kernrisiko und willentliche Handlungen unter Anwendung von Sprengstoffen oder biologischer, chemischer, nuklearer oder radioaktiver Mittel
- ✗ Gebäudeeinsturz, herabfallende Steine oder Felsen sowie Naturkatastrophen
- ✗ Schadensfälle, für die ein Dritter vertraglich oder gesetzlich haftbar ist
- ✗ Nichteinhaltung von Herstellervorgaben oder gesetzlichen Vorschriften
- ✗ Inhärente Mängel, Verschleiß und sonstige allmähliche Beschädigungen
- ✗ Einfaches Verschwinden und unsachgemäß ausgeführte Reparaturen
- ✗ Ästhetische und indirekte Schäden
- ✗ Wartungs- und Verbesserungskosten sowie Kosten infolge einer verzögerten Reparatur



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag)/Schäden während der Karenzfrist (in der keine Entschädigungen fällig werden). Die Selbstbeteiligungen und Karenzfristen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben.
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet.
- ! Unterversicherung: Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss der angegebene Wert jederzeit dem Gesamt Neuwert der versicherten Geräte entsprechen.
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien an den in den Besonderen Bedingungen angegebenen Orten oder in deren unmittelbarer Nähe, was mobile Maschinen betrifft



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für die Risikobeurteilung durch den Versicherer relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Änderung der beschriebenen Tätigkeit, Anschaffung zusätzlicher Geräte etc.
- Im Schadensfall:
  - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
  - Unverzügliche und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



## Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den Besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Alternativ hierzu kann das Kündigungsschreiben auch persönlich gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.